№ 5328. Sonnabend, 27. Februar. 1869.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 26. Februar, 7 Uhr Abends.

Berlin, 26. Febr. Heute ist der Receß zwischen der Stadt Frankfurt und dem Staate unterzeichnet. Der Staat gewährt der Stadt Frankfurt 2 Millionen Gulden und der König die dritte Million. Die zwei Millionen sind am 1. Mai 1869 baar zu zahlen.

(Abgeordnetenhaus.) Der Finanzminister legt einen Gesetzentwurf, betr. den Abschluß des Recesses mit Frankfurt vor und betont, daß der Kgl. Gnadenact geeignet sei, die Herzen der Frankfurter zu gewinnen. Der Entwurf geht an die Budgetcommission, welche denselben morgen berathen wird. Ueber die Petition des Bromberger Magistrats wegen Errichtung eines katholischen Gymnasiums daselbst wird Tagesordnung beschlossen.

Morgen Sitzung. Tagesordnung: Petition des Breslauer Magistrats.

Angekommen 26. Februar, 8 Uhr Abends.

Königsberg, 26. Febr. Heute Vormittag fanden wieder Arbeiteranhäufungen vor dem Magistratsgebäude statt. Es wurde Wohnungsmiethserlaß gefordert. Der Regierungspräsident, der Polizeipräsident und der Oberbürgermeister conferirten mit einander, empfingen dann die Arbeiter-Deputationen, worauf die Masse auseinanderging.

BAC. **Berlin**, 25. Februar. [Versicherungswesen. Das Gesetz über die Vorbereitung zum höheren Justizdienst.] Wie uns zuverlässig mitgetheilt wird, hat der betreffende Ausschuß des Bundesraths den Antrag von Sachsen-Coburg-Gotha: die Regelung des Versicherungswesens durch den Bund zu befürworten, einstimmig angenommen. Wir können diesen Beschluß des Ausschusses nur freudig begrüßen. Art. 4 der Bundes-Verfassung bestimmt ausdrücklich, daß das Versicherungswesen der Gesetzgebung des Bundes unterliegen soll. Wenn wir recht unterrichtet sind, hat aber das Bundespräsidium seither nur deshalb Anstand genommen, in dieser Materie die Initiative zu ergreifen, weil es Widerspruch von Seiten Sachsens befürchtete. Im Königreich Sachsen besteht nämlich eine von allen übrigen Bundesstaaten sehr abweichende Gesetzgebung, welche merkwürdigerweise nicht durch ein von den gesetzgebenden Factoren ausgearbeitetes Gesetz, sondern durch eine von den Kammern vorläufig sanctionirte Regierungsverordnung eingeführt worden ist. Bisher hat die K. sächsische Regierung eine große Anhänglichkeit an diese Einrichtung an den Tag gelegt. Dies ist der Grund, warum die preußische Regierung mit den beiden Gesetzentwürfen über das Versicherungswesen vor den Landtag getreten ist. Dieselben werden nicht mehr zur Berathung im Abgeordnetenhause kommen; sie wären auch in ihrer gegenwärtigen Gestalt in keiner Weise annehmbar. Namentlich das Gesetz über das Feuerversicherungswesen ist ganz unannehmbar. In demselben sind Bestimmungen enthalten, welche lediglich auf den Schutz, oder die Bevorzugung der in verschiedenen Provinzen bestehenden Feuerversicherungen der ritterschaftlichen Verbände hinauslaufen. Ebenso ist die Bildung von Feuerversicherungen auf Gegenseitigkeit sehr erschwert. Da gegenwärtig in jedem Bundesstaat andere Bestimmungen über die Bedingungen bestehen, unter denen Versicherungsgesellschaften zugelassen werden, so ist es sehr wünschenswerth, daß die Sache durch Bundesgesetze geregelt werde. Durch den gegenwärtigen Zustand entstehen für die Gesellschaften große Weitläufigkeiten und Kosten, welche natürlich nicht sie, sondern die Versicherten zu zahlen haben. Je theurer aber die Versicherung ist, desto weniger wird versichert. Es ist aber ein dringendes Interesse des allgemeinen Wohles, daß womöglich jeder Bürger durch Versicherung vor Unglücksfällen, seine und seiner Familie Zukunft behüte. — Das Gesetz über die juristischen Prüfungen und über die Vorbereitung zum höheren Justizdienst, wie es vom Abgeordnetenhause angenommen ist, enthält wesentliche Abweichungen von der Regierungsvorlage und der sich daran anschließenden Fassung des Herrenhauses. Wir stellen in Folgendem die Bestimmungen des Gesetzes nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses kurz zusammen: Die Carriere für den höheren Justizdienst hat wie bisher zwei Vorstufen: ein dreijähriges Rechtsstudium bei einer juristischen Facultät und eine dreijährige Vorbereitungszeit im practischen Justizdienst. Nach der Vorlage der Regierung sollten drei von den sechs obligatorischen Semestern dem Rechtsstudium auf einer preußischen Universität gewidmet werden, die übrigen drei Semester auf einer beliebigen fremden Universität (auch auf einer solchen, wo die Lehrsprache nicht die deutsche ist,) zugebracht werden können. Die erste Clausel ist dahin gemildert worden daß drei Semester dem Rechtsstudium auf einer Universität gewidmet werden müssen, in welcher in deutscher Sprache gelehrt wird, so daß also die übrigen deutschen, die österreichischen und schweizerischen Universitäten den preußischen gleichgestellt worden sind. Außerdem ist dem Justizminister die Befugniß beigelegt worden, mit Rücksicht auf etwa vorangegangene Studien bei einer andern Facultät von der dreijährigen Studienzeit eine angemessene Frist zu dispensiren. Hinsichtlich der Vorbereitungszeit hatte die Regierung eine 4jährige Dauer vorgeschlagen; das Abgeordnetenhaus hat dieselbe auf drei Jahre ermäßigt, indem es das sogenannte „Verwaltungsjahr" strich, während dessen Dauer der Referendarius bei einer Verwaltungsbehörde beschäftigt werden sollte. Es wurde ein so kurzer Durchgang durch die Verwaltung der juristischen Ausbildung eher für schädlich als für nützlich erachtet. Statt der bisherigen drei werden in Zukunft nur zwei Prüfungen stattfinden; die erste bei einem Appellationsgericht giebt die Qualification des Referendarius, welche Ernennung durch den Präsidenten des Appellationsgerichtes, bei welchem die in der ersten Prüfung Bestandenen sich zur Beschäftigung melden, erfolgt. Die zweite — die große Staats-Prüfung — wird bei der für die ganze Monarchie eingesetzten Justiz-Prüfungs-Commission abgelegt. Die darin bestandenen Referendarien werden vom Justizminister zu Gerichts-Assessoren und in dem Gebiete der Appellations-Gerichte zu Köln, zu Celle, zu Frankfurt a. M. je nach ihrer Wahl, entweder zu Gerichts-Assessoren oder zu Advocaten ernannt. Die Bestimmungen des Gesetzes, falls dasselbe in seiner jetzigen Fassung die Zustimmung des Herrenhauses erlangt, treten am 1. Januar 1870 in Kraft. Der Justizminister wird über die näheren Bestimmungen bei den Prüfungen u. s. w. ein Regulativ ergehen lassen.

— [Die Budget-Commission] des Abgeordnetenhauses hat heut die Berathung über die Etatsüberschreitungen pro 1866 und 1867 beendet, alle Ueberschreitungen sowie außerordentlichen unvorhergesehenen Ausgaben genehmigt und sich dahin geeinigt, dem Abgeordnetenhause einen Antrag zur Annahme zu empfehlen, etwa dahin gerichtet, die Regierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf wegen anderweiter Organisation der Gendarmerie vorzulegen in der Richtung, daß die Anstellungen in dem Gendarmerie-Corps nicht mehr durch den Kriegsminister, sondern durch den Minister des Innern erfolgen soll. Ein anderer, von der Commission vereinbarter Antrag geht dahin, die Regierung möge einen Gesetzentwurf vorlegen, betreffend die Auseinandersetzung des Vermögens zwischen dem Nordd. Bunde und Preußen. Refer. für das Plenum ist der Abg. Virchow. (C. S.)

— Die wesentlichsten Bestimmungen des dem Bundesrath vorgelegten Gesetzentwurfs über die Beschlagnahme von Arbeits- oder Dienstlohn gehen dahin, daß der Lohn der Fabrik-, Berg- und Hütten-Arbeiter, der Gesellen und Gewerbegehilfen, so wie der Dienstboten, ohne Unterschied, ob derselbe bereits verdient ist oder nicht, der Beschlagnahme zum Zweck der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers nur insoweit unterliegt, als der Lohn nicht zum nothdürftigen Unterhalt des Schuldners selbst oder der von diesem zu alimentirenden Familienglieder erforderlich ist. Der Betrag zur Bestreitung dieses Unterhalts wird von dem zuständigen Gericht mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse und die bürgerliche Stellung des Schuldners festgestellt. Die Bestimmungen dieses Gesetzes können durch Vertrag nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden.

— [Ein Postvertrag mit den Donaufürstenthümern] ist dem Bundesrath vorgelegt. Darnach darf das Maximalgewicht der Briefsendungen 15 Lth. nicht übersteigen; der einfache Brief darf bis 1 Lth. schwer sein; das Porto für einen einfachen Brief beträgt 2 Sgr., bei mangelnder Frankirung wird das doppelte Porto erhoben; Waarenproben, Zeitungen, Drucksachen unter Kreuzband, zahlen aus dem Norddeutschen Bund ¼ Sgr. Für den Postanweisungs-Verkehr gilt die Bestimmung, daß der Maximalbetrag 50 Rthlr. betragen soll, für einen Betrag bis zu 25 Rthlr. wird ein Porto von 4 Sgr. und für einen höheren Betrag ein solches von 8 Sgr. bestimmt. Die Einnahmen und Ausgaben fallen zu ⅗ auf den Norddeutschen Bund und zu ⅖ auf Rumänien.

Hannover, 24. Febr. [Zur Welfenlegion.] Ein Welfenlegionär aus Holtensen, Amts Calenberg, A. Lehnhoff, der im Leibregiment gedient hat, ist plötzlich in Caen gestorben. Die Bekanntmachung des Todesfalls in der „H. L.-Z." ist unterzeichnet: „Königl. Hannöversches 1. oder Leib-Regt., 2. Bataillon."

Oesterreich. Wien, 24. Febr. [Zum Handelsvertrag mit England.] Oesterreich bietet England für den Verzicht auf die stipulirten optativen Werthzölle von Wollen- und Baumwollen-Waaren eine bedeutende Ermäßigung der betreffenden Gewichtszölle an.

— [Aus den Fastenpredigten] machen die österreichischen Blätter jetzt mancherlei Mittheilungen. So wird berichtet: Am 19. d. schilderte der die Fastenpredigt in der Linzer Kapuziner-Kirche abhaltende Guardian P. Leopold den Verrath des Judas an seinem Herrn, und kam sodann auf die Judasse der Gegenwart zu sprechen. Nachdem er sich in Aeußerungen über die „Wohlthaten, welche die katholische Kirche den Fürsten erwiesen", ergangen, besprach er das Wirken der Ministerien und erklärte endlich, „an der Spitze der Rotte moderner Judasse stehen die verantwortlichen Ministerien, welche dem heiligen Vater, den sie schon vorher für dreißig Silberlinge verkauft haben, hinterher den Bruderkuß geben."

England. London. [Schiffbrüche.] Das englische Kriegsschiff „Chanticleer" ist — einem Telegramm aus Bombay zufolge — an der Küste von Zanzibar gänzlich gescheitert — Auf den Goodwin-Sandbänken ging in der Nacht vom Sonntag auf den Montag ein Fahrzeug zu Grunde, welches wahrscheinlich ein französischer oder preußischer Schooner war. Ein Mann ist wahrscheinlich ertrunken.

Belgien. Brüssel, 24. Febr. Durch Ministerialverfügung wird der Transport von Platzpatronen auf den Staatsbahnen nach Deutschland bis auf Weiteres verboten, weil die deutschen Zollbehörden alle derartigen Transporte, welche auf preußisches Gebiet gelangen, seit einiger Zeit confiscirt haben. (H. N.)

Frankreich. Paris, 24. Febr. [Im gesetzgebenden Körper] erklärte heute der Minister des Innern de Forcade la Roquette, die großen Bauten hätten Paris zur Hauptstadt der modernen Gesellschaft gemacht, und führte zum Beleg dessen den Ausspruch eines berühmten preußischen Generals an, der 1867 bei einem Besuche in Paris geäußert habe: „Wir haben der Welt gezeigt, daß wir eine Großmacht sind; hier lernen wir kennen, was eine große Nation ist."

Italien. [Republikanische Bande.] Im Modenesischen ist es noch immer nicht recht geheuer, und wenn es wahr ist, was die „Libertà" von Modena schreibt, so hätte die Mission des Generals Cadorna ihren Zweck nur unvollständig erreicht. Diesem Blatt zufolge treibt sich schon seit einiger Zeit in den Bergen des Bezirks Reggio di Modena unter der Führung zweier Brüder und eines gewesenen Hauptmanns der Nationalgarde aus Reggio eine Bande herum, welche, wenn sie vollständig beisammen ist, auf etwa hundert Personen anläuft. Die Mitglieder derselben geben sich den Namen „die Republikaner", sind mit vorzüglichen Schweizerstutzen bewaffnet, und hatten schon mehrere Zusammenstöße mit der öffentlichen Gewalt. Obengenanntem Blatt zufolge sollen diese republikanischen Vagabunden, in kleine Häuflein vertheilt, sich keinerlei Vergehen gegen Personen oder Eigenthum zu Schuld kommen lassen, sondern es sich lediglich zur Aufgabe gemacht haben, den bei den Mühlen angestellten Controlagenten der Regierung die erhobene Mahlsteuer gegen Zurücklassung einer Quitung wieder abzunehmen.

Neapel, 20. Febr. [Ein Prozeß.] Unter ungeheurem Zudrang ist am 17. d. in der vierten Session des Appellhofes der vielbesprochene Prozeß des Priesters Treglia verhandelt worden. Es handelt sich dabei um die Frage: ob die Gesetze gestatten, daß ein Priester sich verheirathe. Der Deputirte, Advocat Catucci, führte das Recht der Geistlichen vom bürgerlichen Standpunkt glänzend durch, und fand großen Beifall von Seite des Publicums, in welchem auch zahlreiche Geistliche zu bemerken waren. Die Erwiderung des Advocaten Origlia war schwach, und man erwartet allgemein, daß der Ausspruch dahin gehen werde: daß die Gesetze des Staats die Verehelichung der katholischen Priester nicht ausschließen.

Danzig, den 27. Februar.

* [Gerichts-Verhandlung am 25. Februar c.] 1) Die Kahnschiffer Wilhelm Adolph Meier aus Driesen und August Otto aus Giesen sind angeklagt, von einer ihnen im April v. J. in Culm übergebenen Rübsenladung, welche sie an die hiesige Handlung Saltzmann u. Söhne abliefern sollten, eine Quantität unterschlagen zu haben. Sie wurden freigesprochen. — Die Angeklagten sowie der Schiffer Wallenberg erhielten von der Handlung T. G. Kirstein in Culm 120 Last guten trockenen Rübsen, welcher seit dem Sommer 1867 bereits gelagert hatte, zum Transport nach Danzig, an die Firma Saltzmann u. Söhne. Die Ladung wurde auf die drei Kähne der Schiffer gleichmäßig vertheilt und von jedem Kahne eine Quantität Rübsen genommen, diese in je 2 Theile getheilt und in sechs Beutel geschüttet. Nachdem die sämmtlichen 6 Beutel mit dem Siegel der Handlung verschlossen waren, wurden drei an die Handlung Saltzmann und Söhne gesendet und die andern drei den Schiffern übergeben. Als die Kähne hier in Danzig ankamen, wurde der Rübsen aus den Kähnen des Otto und Wallenberg sofort nach England verladen, wogegen die Meiersche Ladung hier gespeichert wurde. Mittlerweile hatte der Schiffsknecht Blaschkewitz, welcher bei Meier als Schiffsknecht gedient hatte, bei Saltzmann die Anzeige gemacht, daß die drei Schiffer noch vor ihrer Abreise von Culm je 1 Scheffel von der Ladung Rübsen abgenommen und denselben angefeuchtet hätten, daß Meier den ihm versiegelt übergebenen Probebeutel geöffnet, den trockenen Rübsen ausgeschüttet und ihn wieder mit dem angefeuchteten Rübsen gefüllt und demnächst verschlossen hätte. In Rothebude angelangt, wäre von allen drei Kähnen eine Quantität Rübsen in einen 4ten Kahn geschaufelt und der zurückgebliebene Rübsen stark angefeuchtet worden. Der Rübsen im 4. Kahne sei mit demselben in Rothebude geblieben. Aus Veranlassung dieser Angaben wurde die Meier'sche Ladung von Sachverständigen untersucht und festgestellt, daß die Ladung Rübsen von ganz anderer durch Feuchtigkeit herbeigeführten, im Werthe bedeutend verringerten Quantität sei, als die übersendete Probe, daß an der Ladung 829 Pfd. fehlten. Otto selbst räumte damals ein, daß er ein Manko von 15 Ctr. habe. Die Angeklagten haben zwar eingeräumt, daß sie den Rübsen bei Rothebude durch Ueberladen in einen vierten Kahn umgearbeitet hätten, was nöthig gewesen, da der Rübsen warm geworden war, sie bestreiten aber alle sonstigen, von B. gemachten Angaben. Das Zeugniß des B. wurde durch die Aussagen des p. Saltzmann, welcher behauptet, daß der ihm von Meier übergebene Probebeutel durchaus unverletzt gewesen, und dadurch, daß er heute angiebt, nicht gesehen zu haben, daß M. den geöffneten Beutel wieder geschlossen habe, sehr erschüttert. Auch geben die Sachverständigen zu, daß beim Umladen ꝛc. das vorgefundene Manco entstanden sein könne. Endlich ist nachgewiesen worden, daß bei der Umladung in Rothebude kein Rübsen im 4. Kahn zurückgeblieben ist.

Aus Preußen. [Die Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse] im Gumbinner Regierungsbezirk hat an Hypotheken-Capitalien 48 319 Rthlr., die Königsberger 125,933, Marienwerder 49,733, Danziger 73,500, Posener 84,344, die Bromberger 70,854 Rthlr. und doch darben die betreffenden Wittwen und die hinterbliebenen Waisen. (Brb. Ztg.)

Ortelsburg, 23. Febr. [Prozeß.] Bekanntlich schwebt seit mehr als einem Jahre gegen den hiesigen Kreisgerichts-Secretär, Kanzlei-Director und Stadtverordneten-Vorsteher Popp eine Disciplinar-Untersuchung wegen seines außeramtlichen Verhaltens bei den Wahlen des Jahres 1867. Auf Antrag des Oberstaatsanwalts ist die Sache jetzt in zweiter Instanz durch das Staatsministerium zum Nachtheil des Betheiligten entschieden und dieser zur Strafversetzung unter Verlust der Umzugskosten verurtheilt, eine sehr harte Strafe, wenn man die besonderen obwaltenden Umstände kennt. Das erste Erkenntniß lautete nur auf 30 Thlr. Geldstrafe. Hoffentlich erfahren wir Näheres über den nicht uninteressanten Prozeß. (K. H. Z.)

Vermischtes.

Berlin [Hildebrandt-Ausstellungen.] Mit Rücksicht auf die Veranstaltungen zu Ehren des verstorbenen Professors Hildebrandt hat sich auf das darauf bezügliche Ansuchen der Eigenthümer der Erdreise-Aquarellen bereit erklärt, unter der Bedingung, daß ein Theil der Ausstellungs-Erträge einem Wohlthätigkeitszwecke zu Gute komme, seine sämmtlichen Originale zur Ausstellung in der Galerie des Hrn. Karfunkel, Schloßfreiheit No. 3, herzugeben. Diese ausschließliche „Hildebrandt-Aquarell-Ausstellung" soll gleichzeitig mit der Ausstellung im Königl. Hof-Marstall-Gebäude eröffnet werden, welche vorzugsweise Oelbilder von Hildebrandt enthält.

— [Herr v. Senfft-Pilsach], schreibt die „Trib.", hat unter den vielen schätzenswerthen Verdiensten auch ein noch nicht allgemein bekanntes. Auf seinem Gute Sandow bei Frankfurt a. O. braut er ein vorzügliches Bier. Das Product seines Bottichs macht ihn in der Neumark fast noch beliebter, als die Erzeugnisse seiner Redekunst ihm die Gönnerschaft der Zuhörertribüne des Herrenhauses eingetragen haben. Kürzlich soll es ihm nun aber begegnet sein, daß ein Bierschänker in Guben ihm einige Tonnen seines Gebräus zur Verfügung gestellt hat, weil das Bier zufällig nicht so gut ausgefallen war, als der Ausschänker erwartet hatte. Das führte nun zu einem Prozeß, in welchem der Verklagte die Grille hatte, zu verlangen, der Baron v. Senfft-Pilsach solle selbst vor Gericht eine Quantität seines Bieres trinken, um demnächst ärztlich die schädliche Wirkung des Getränkes feststellen zu lassen. Natürlich wurde er mit diesem seltsamen Beweismittel abgewiesen, und der Baron hat seinen Prozeß gewonnen.

Barmen, 24. Febr. [Verschüttet.] Gestern Nachmittag wurde ein hiesiger Brunnenarbeiter in einem 40 Fuß tiefen Brunnen verschüttet. Es war möglich, ihm durch eine enge Spalte Luft, sowie die nöthigsten Lebensmittel zukommen zu lassen. Erst nach 20stündiger Arbeit gelang es den Verschütteten aus seiner schrecklichen Lage zu befreien.

— [Eine freie Kirche] hat sich, der „Augsb. Allg. Ztg." zufolge, im Canton Neuenburg gebildet. Die wesentlichsten Sätze ihres Glaubensbekenntnisses lauten: „Wir wollen eine Kirche, aber ohne Priesterthum; eine Religion, aber ohne Katechismus; einen Cultus, aber ohne Mysterien; eine Sittenlehre, aber ohne Theologie; einen Gott, aber ohne System."

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Depesche vom 26. Februar.

Morg.	Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6 Memel	334,4	0,2	S	stark	trübe.
7 Königsberg	334,0	0,4	SO	s. stark	wolkig.
6 Danzig	334'1	1,4	SSO	stark	bedeckt, Reif.
6 Stettin	332,6	0,9	SW	stark	bedeckt, Regen.
6 Putbus	328,4	2,7	W	stark	Regen.
6 Berlin	331,9	3,8	SW	mäßig	ganz bedeckt, in der Nacht und am Morgen Regen.
7 Köln	334,9	5,2	W	schwach	Regen.
7 Flensburg	330,9	2,4	NW	lebhaft	bewölkt, Nachts sehr stürmisch und Regen.
7 Haparanda	335,8	—0,3	SW	stark	bedeckt.
7 Stockholm	327,4	1,1	SSW	mäßig	bedeckt, Schnee gestern Abend Wind SSW, schwach.
7 Helder	335,6	5,8	WNW	mäßig	ganz bewölkt.

Heute Nachmittag 4 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. (8252)

Danzig, den 26. Februar 1869.
Eugen Wirthschaft.

Die heute um ½ Uhr Morgens erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Helene geb. Mielke, von einem kräftigen Knaben, zeige statt besonderer Meldung, Freunden und Bekannten ergebenst an.

Danzig, den 26. Febr. 1869.
(8248) **Benno v. Wiecki.**

Den nach kurzem Krankenlager heute Morgens am Lungenschlagfluß erfolgten Tod unseres geliebten Sohnes Philipp in seinem 21. Lebensjahre zeigen wir tiefbetrübt an. (8244)

Lojewski und Frau.
Danzig, den 26. Februar 1869.

Bekanntmachung.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Hakenbüdner **Heinrich Cuß zu Cemlitz** ist durch Accord beendigt.

Danzig, den 18. Februar 1869.
Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (8221)

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen der Handlung **J. C. Langsfeldt** hierselbst eröffnete Concurs ist durch Ausschüttung der Masse beendigt.

Graudenz, 19. Februar 1869. (8173)
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die in dem hiesigen Firmenregister eingetragenen Firmen und zwar:
sub No. 89 „**Jacob Katz**",
sub No. 133 „**E. S. Bieber**",
sind zufolge Verfügung vom 18. dieses Monats gelöscht.

Marienwerder, den 18. Februar 1869.
Königl. Kreis-Gericht.
(8234) 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Conitz, den 10. Februar 1869.

Das dem Gutsbesitzer **Ferdinand Bürkner** gehörige Grundstück Braadorf No. 2, abgeschätzt auf 23,863 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 8. September 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8091)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Löbau, den 8. Februar 1869.

Das zu Radomno unter No. 10 der Hypothekenbezeichnung belegene dem **Albert von Glinowiecki** gehörige Grundstück abgeschätzt auf 22,621 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. October 1869,
Vormittags 11½ Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger **Johann Friedrich Wegner** früher zu Brattran wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8202)

Bekanntmachung.

Die Maurerarbeiten und Schmiedearbeiten zum Neubau der Schleuse bei Rondsen im Deiche der Culmer Stadtniederung sollen im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Dieses wird mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß die Submissionsbedingungen im Bureau des Unterzeichneten eingesehen und daß Blanketts gegen Erstattung der Copialien daselbst in Empfang genommen werden können. Die Submissionsofferten sind versiegelt mit der Aufschrift: „Maurerarbeit oder Schmiedearbeit zum Bau der Schleuse bei Rondsen" bis zum **Mittwoch, den 3. März c.,**
Vormittags 10 Uhr,
im Bureau des Unterzeichneten abzugeben, woselbst dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Unternehmer geöffnet und geprüft werden sollen. (7860)

Culm, 16. Februar 1869.
Der Wasserbau-Inspector
Kozlowski.

Bock-Auction

zu Rosainen bei Marienwerder in Westpreußen.

Am Freitag, den 19. März
Mittags 1 Uhr.

22 Vollblut-Thiere des Rambouillet-Stammes, 24 Original Kammwoll-Böcke.

Abstammung (siehe Deutsches Heerdbuch von Settegast u. K. II. B. Seite 147).
Verzeichnisse werden auf Wunsch verschickt.
(8150) **Richter.**

Die Leinenwaaren-Handlung von A. Matzner aus Oberschlesien,

in Danzig **Ziegengasse 1,**

empfiehlt alle Arten schlesische Leinen, Gebirgsleinen, Bielefelder und Irish-Leinen, von den geringsten bis zu den feinsten Sorten zu billigsten Preisen. Rein leinene Kleider- und Schürzenzeuge, in allen nur möglichen Farben, werden als besonders preiswürdig und billig empfohlen unter Garantie der Echtheit. (8249)

Parchend ist in besonders schöner und billiger Waare vorhanden.

A. Matzner aus Oberschlesien.

Die Baugewerkschule der Stadt Höxter a. d. Weser

beginnt ihren Sommer-Cursus am 3. Mai, während der Vor-Unterricht für neu eintretende Schüler am 19. April seinen Anfang nimmt.

Das Schulgeld beträgt incl. sämmtlicher Materialien, ärztliche Pflege u. s. w. 35 Thaler. Am Schlusse jeden Semesters wird eine Maturitäts-Prüfung in sämmtlichen Lehrfächern abgehalten und dann ein **Abgangs-Zeugniß mit dem erlangten Grade der Reife als Baugewerks-Meister** ausgestellt.

Anmeldungen sind unter Beifügung der Schulzeugnisse an den Unterzeichneten franco einzusenden. (7889) Möllinger, Director der Baugewerkschule.

Bestes Liverpooler Koch- und Viehsalz.

Durch meine Lage am Import- und Expeditions-Orte selbst bin ich in den Stand gesetzt, **schönstes trockenes Liverpooler Koch- und Viehsalz** zu billigen Preisen abzugeben und die Verladung sowohl per Bahn als per Kahn sofort zu besorgen.

Ich empfehle daher mein Salzlager angelegentlichst.
In Danzig, Speicherinsel, Hopfengasse No. 35, halte gleichfalls Lager. (7282)
Th. Barg, Neufahrwasser.

Die hier wohnhafte Kaufmannswittwe **Charlotte Friederike Elisabeth Lina Link, geb. Bluhm,** ist am 14. Februar 1869 in einem Alter von 82 Jahren ohne Testament und mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 2600 Thlr. verstorben.

In Ermangelung von Ascendenten, Geschwistern und Geschwisterkindern würden die entfernteren Seitenverwandte zur Hebung gelangen.

Ein Onkel der Verstorbenen war der Kaufmann Ernst Henslick in Danzig. Da nun nicht hat ermittelt werden können:

ob derselbe sich noch am Leben befindet, eventl. wo derselbe sich aufhält?

so fordere ich den Kaufmann Ernst Henslick eventl. dessen Kinder hiedurch auf:

ihre Erbansprüche unter Beifügung der Tauf- resp. Todtenscheine bis zum 1. April d. J. bei mir anzumelden.

Memel, den 24. Febr. 1869. (8214)
Der Justizrath
Bock,
als Curator des Linck'schen Nachlasses.

Heute

kommen von dem Lager der

J. L. Preuss'schen Concursmasse

zu gerichtlichen Taxpreisen
zum

Ausverkauf:

Gesang-Bücher,

Bibel- und Gebetbücher,
Stickereien, Cigarrenkasten, Cigarrenhalter, Uhrhalter, Nähtüstchen, feine Holzschnitzereien ꝛc.,

Schultornister
in Seehund u. Plüsch,

Promenaden-, Reise- u. Markttaschen, Cotillon-Gegenstände,
als: (8253)
Orden, Knalldevisen, Nippessachen,
Schreibmaterialien.

Montag:

Fortsetzung des Ausverkaufs mit genannten Artikeln
und
Notizbüchern.

3. Portechaisengasse 3.

Von Stettin nach Danzig

A. I. Colberg am 28. Februar,
Ceres am 3. März.
Näheres bei Ferdinand Prowe,
Rud. Christ. Gribel in Stettin.

Vanille,

beste Qualität, das Loth 12 Sgr., geringere Sorten billiger, in einzelnen Schoten à 1–3 Sgr. empfiehlt **Albert Neumann,**

Goldfische empf. **August Hoffmann,**
Aquarienhandlung, Heiligegeistgasse No. 26.

Kartoffelmehl

offerirt
Carl Marzahn.

500 Ctr. gute getrocknete Pflaumen, 1868er, fleischige Frucht, offerirt in größeren und kleineren Partien (7888)
Carl Marzahn,
Langenmarkt 18.

Vorzügliche **Maschinenkohlen und Nußkohlen** offerirt billigst (6902)
B. A. Lindenberg,
Jopengasse No. 66.

Meine Besitzung **Sanowo,** bei Schöneck, von ca. 400 Morgen Areal, worunter 15 Morgen Laubholz, 10 Morgen Wiesen und ca. 15 Morgen Torfbruch, bin ich Willens, Familien-Verhältnisse wegen aus freier Hand zu verkaufen.

Selbstkäufer mögen sich melden an den Besitzer **Joh. Prabucky** zu Sunowo, auch an den Rentier **Joh. Stobbe** zu Brzesnow bei Pelplin. (8211)

Das Dominium **Artschau** bei **Praust** offerirt (7881)
Amerikanischen Sommerweizen, rothen Spätklee, schwedischen und Weißklee, englisches Ryegras. (7881)
Näheres bei
R. & A. Wegner,
Comtoir: Frauengasse 41.

Günstig zu kaufen oder

zu pachten ist eine rentable Restauration, worbei großer Saal und Garten. Ausk. bei
F. J. Strobel, Elbing.



Der Bockverkauf

in hiesiger
Original-Vollblut-Negretti-Schäferei
beginnt
am 3. März d. J.

Verkauf aus freier Hand.
Abstammung siehe deutsches Heerdbuch II., S. 112.

Hier gezüchtete Thiere der Heerde sind im Jahre 1868 auf der Ausstellung in Bromberg mit dem 1. und 2. Preise prämiirt.

Die Besichtigung der Heerde kann zu jeder Zeit stattfinden.

Neuhoff bei Culmsee, 2½ Meile vom Bahnhof Thorn, im Februar 1869.
(7312) **Buchholtz.**

Der Bockverkauf in der hiesigen Stammheerde ist mit dem heutigen Tage eröffnet.

Karbowo b. Strasburg, Westpr., 26. Feb. 1869.
(8226) **E. Krieger.**

Bühnenpfähle von fichten Schwarten, gespalten, und Ziegelbretter offerirt zu billigsten Preise **E. S. Rentel,** Königsberg i. Pr., Lizentstraße No. 9. (8215)

Ein Grundstück

von 4–6 preuß. Morgen, in der Nähe von Dirschau oder der Chaussee, wird zu kaufen gesucht. Adressen unter **L. 10** Buchdruckerei in Dirschau abzugeben. (7923)

In Saulinke bei Zelasen sind 90 Stück kernfette, jetzt noch neun Monate alte Lämmer, im Laufe des März abzunehmen, verkäuflich. Gewicht ca. 80 Pfund. Lieferung bis **Neustadt.**

100 Schock

gutes, in der letzten Ernte gewonnenes Roggen-, auf Verlangen auch ein Drittheil Weizenmaschinenstroh, welches unter Dach liegt, und daher gutes Futterstroh ist, offerire ich zum soliden Preise. Das Stroh liegt hart an der Weichsel und kann beliebig zu Wasser verladen werden.
J. Löwenthal in Mewe.

Zwei dreijährige Saateler Kammwollböcke

sind zu verkaufen auf dem Gute **Robacowo** bei Rudmannsdorf, Kreis Culm. (8206)

Ein großes eleganies, in der Nähe des Langenmarktes belegenes Ladenlocal ist vom Ostern d. J. zu vermiethen. Adr. unter **No. 8251** in der Exped. d. Ztg. abzugeben.

Ein guter Oderkahn von ca. 27 Last Tragfähigkeit, der jeder Zeit besehen werden kann, ist Umständehalber billig zu verkaufen. Näheres Hundegasse 68 im Comtoir. (8243)

Ein hübscher Affenpinscher-Hund wird zu kaufen gesucht. Näheres Hundegasse 68 im Comtoir. (8243)

Eine junge Dame sucht vom 1. April d. J. eine Stelle als Directrice in einem Putzgeschäft. Adressen unter No. 8104 in der Exped. d. Ztg.

Ein tüchtiger Commis

(Materialist), welcher mit der Destillation vertraut und der polnischen Sprache mächtig, findet sofort eine Stelle. Hierauf Reflectirende wollen sich unter Einreichung der Zeugnisse melden bei (8151)
Louis Wolff
in Berent.

Einen geübten u. zuverlässigen Drainmeister sucht **Böhrer,** Langgasse 55.

Ein tüchtiger Rechnungsführer und Hof-Inspector

findet hier zum 1. April eine Stelle.
Dominium Bialutten b. Neidenburg.

Eine erfahrene Landwirthin, die mit der feinen Küche, Wäsche, Viehzucht ꝛc. Bescheid weiß, findet auf einem größeren Gute zum 1. April eine Stelle. Näheres 4. Damm No. 8.

Ein gebildeter junger Mann von auswärts sucht in einem hiesigen tüchtigen Colonial-Waaren-Geschäft eine Stelle als Lehrling. Nähere Auskunft ertheilt gern **Wilhelm Arndt.**

Eine gut empfohlene Clavierlehrerin wünscht noch einige Stunden zu besetzen. Adressen werden unter R. 8228 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein junger Mann, der Knaben bis zur Tertia eines Gymnasiums vorzubereiten befähigt ist, wünscht unter sehr bescheidenen Ansprüchen eine Hauslehrerstelle auf dem Lande. Näheres in der Expedition dieser Zeitung unter No. 8255.

Das Dominium Groß Waczmirs bei Dirschau sucht zum 1. April einen tüchtigen zweiten Inspector. Meldungen werden baldigst erbeten.

Eine Dame wünscht Kindern Clavierunterricht zu geben. Das Honorar für 16 Stunden 2⅔ Thlr. Adressen werden unter No. 8205 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Eine erfahrene tüchtige Wirthin sucht von sogleich Stellung. Adressen werden unter No. 2360 poste restante Alt-Dollstädt erbeten.

Ich suche für mein Geschäft einen Lehrling

(8209) **O. Schmidt,**
Uhrmacher in Pr. Stargardt.

Ein Hauslehrer, womöglich musik. wird unter sehr vortheilhaften Bedingungen gesucht. Meldungen nebst einem Zeugniß sind bei dem Lehrer **Zielke** in Saaben pr. Stargardt einzureichen. (8208)

Eine anständige Pension für junge Mädchen, im Alter von 11 bis 16 Jahren, in einer achtbaren Familie, in der gleichzeitig Beaufsichtigung der Schularbeiten und auf Wunsch auch Clavierunterricht ertheilt wird, weisen gütigst nach die Herren **A. Rathke,** Sandgrube No. 16 und **G. Heberlein,** Wollwebergasse No. 19.

Die Vacanz in unserem Speditionsgeschäft ist bereits besetzt. (8147)
Warlubien.
Falck & Heidenhain.

Jäschkenthal im Schweizerhause sind Wohnungen zu verm. Näh. Jüschm. 16.

Im herrschaftlichen Wohnhause zu Conradshammer sind Sommerwohnungen zu vermiethen. Näheres Glockenthor 135, 2 Tr. h.

Theater.

(Eingesandt). Am Freitag den 5. März c., findet das Benefiz unseres beliebten Komikers Herrn **Schirmer** statt, und hat derselbe, wie wir aus guter Quelle erfahren die bestrenommirte große Posse:

Die Schicksale der Familie Montenpfutsch,
oder:
Nelke und Handschuh.
Von Johann Nestroy. Musik vom Capellmeister Müller.

Hierauf eine einactige Posse:
Schirmer überlistet Alexander

gewählt. Bei der großen Beliebtheit des Benefizianten ist wohl zu erwarten, daß das Theater an diesem Abend bis auf den letzten Platz gefüllt sein wird, umsomehr Alles aufgeboten werden soll, um die Vorstellung zu einer höchst genußreichen zu machen.

Für die Abgebrannten in Riesenburg sind noch nachträglich eingegangen: Von W. K. 1 Rt, von Herrn O. Döring in Neuteich als Ueberschuß einer Theater-Vorstellung 12 Rt 15 Sgr. Im Ganzen 923 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf.
Exped. d. Danz. Ztg.

№ 5324 kauft zurück die Expedition d. Ztg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.